

Lücke im Recht

Nicht immer bekommt hierzu-lande ein Bauunternehmer, was sein gutes Recht ist: Denn viele Prozesse werden nicht geführt, weil die vermeintlich schwächere Partei nicht über die Mittel verfügt, ein langwieriges Verfahren vor dem Kadi durchzuführen. Die Foris AG übernimmt in solchen Fällen die Vorfinanzierung



Wer in Deutschland eine Klage bei Gericht einreicht, hat in der Regel ein beruhigend gefülltes Bankkonto oder ein flausches Gefühl im Magen. Denn für den Fall, dass er vor Gericht unterliegt, drohen erhebliche Prozesskosten. Und die sind nicht selten derart hoch, dass sie die Existenz eines Klägers gefährden können. Zu den Gerichtskosten, die vorab bezahlt werden müssen, addieren sich zudem die Anwaltsgebühren des eigenen Anwalts sowie im schlechtesten Fall des Unterliegenden auch des gegnerischen Anwaltes. Erlässt das Gericht zudem einen Beweisbeschluss, und bestellt in Bauprozessen Gutachter zur Klärung von Beweisfragen, lassen diese Kosten das Budget schnell aus dem Ruder laufen.

Das eigene Recht als finanzielles Abenteuer

Aufgrund der für einen Laien

kaum absehbaren Kosten und Folgekosten und der ohnehin für einen Rechtsstreit über Jahre viel zu dünnen Finanzdecke werden in Deutschland jährlich mehrere Milliarden EUR berechtigter Forderungen nicht eingeklagt. Eine eindeutige Schwachstelle im Rechtssystem. Aus diesem Umstand entwickelte die Foris AG ein erfolgreiches Geschäftsmodell: Seit Mitte 1998 finanziert sie Rechtsstreitigkeiten gegen eine Erfolgsbeteiligung. FORIS zahlt bei einem Rechtsstreit die Gerichts- und Anwaltskosten, alle Beweis- und Sachverständigenkosten und, wenn der Prozess verloren gehen sollte, auch die Kosten des gegnerischen Anwalts.

Bedingungen

Derzeit liegt der Mindest-Streitwert bei Euro 200.000,- und die Erfolgsbeteiligung beläuft sich bei Beträgen unter Euro

500.000,- auf 30 %. Übersteigt der erzielte Erlös diesen Wert, partizipiert FORIS nur noch mit 20 % an der Summe, die über Euro 500.000,- liegt. (Bei einem gewonnenen Verfahren über beispielsweise 1 Mio. EUR ist FORIS daher mit 250.000 EUR am Erlös beteiligt: 30 % von 500.000 EUR und 20 % von weiteren 500.000 EUR.) Eine klare Quote, die die Prozessfinanzierung für den Kläger überschaubarer macht. Sie führt gerade bei sehr hohen Streitwerten zu einem prozentual immer besseren Ergebnis für den Kläger.

Ablauf

Mit Hilfe eines Prozesskostenrechners auf der Foris-Website (www.foris.de) lässt sich das Prozesskostenrisiko für alle Instanzen leicht errechnen. Mit diesem Rechner ist auch auf einen Blick ersichtlich, ab welchem prozentualen Ergebnis

sich die Klage letztendlich lohnt. Unternehmen, die die Risiken eines Prozesses nicht schultern können (oder wollen) richten sich über Ihren Anwalt an die Foris AG. Die prüft die an sie herangetragenen Streitigkeiten anhand der durch den mandatierten Anwalt eines potenziellen Klägers erstellten Schriftsätze und Unterlagen. Diese erfolgt entweder durch Volljuristen im Haus der Gesellschaft unter Einsatz von Rechtsprechungs- und Literaturrecherchen oder die Foris übergibt sie im Falle besonderer rechtlicher oder tatsächlicher Schwierigkeiten an externe Gutachter. Abgesehen von der eigentlichen Rechtsprüfung recherchiert das Unternehmen auch die Bonität des Klagegegners. Ist dessen Solvenz gesichert und sind alle weiteren Vorprüfungen positiv verlaufen, kommt es zum Abschluss eines Prozessfinanzierungsvertrages. Damit übernimmt FORIS alle

Anwalts- und Verfahrenskosten; der Mandant kann den Prozess mit dem Anwalt seines Vertrauens führen.

Prozess gegen die Bahn

Das das Unternehmen keinerlei Scheu vor starken Gegnern hat, machte ein jüngst erfolgreich durchgeführter Rechtsstreit mit der Deutschen Bahn deutlich. So sprach das Oberlandesgericht Karlsruhe Mitte Februar diesen Jahres einem Unternehmer, der im Auftrag der Bahn Arbeiten beim Bau der ICE-Strecke Karlsruhe-Basel ausgeführt hatte, einen beachtlichen Schadensersatz in Höhe von 2,9 Millionen Euro sowie zusätzlich rund 1 Million Euro Zinsen zu.

Der Kläger hatte vor elf Jahren im Auftrag der Bahn 70.000 Kubikmeter Kiessand abgetragen. Der Aushub war jedoch entgegen der Vereinbarung mit der Bahn stark mit Teer kontaminiert, sodass das Unternehmen diesen auf Anordnung des Umweltamtes Rastatt in der Deponie Bruchsal entsorgen musste. Die entstandenen Mehrkosten in Millionenhöhe indes wollte die Bahn nicht übernehmen. In Folge der Zahlungsverweigerung seitens der Bahn musste das Unternehmen Insolvenz anmelden. Der im Einvernehmen mit dem Insolvenzverwalter 2003 mit der Deutschen Bahn ausgehandelte Vergleich über 2,9 Millionen Euro platzte, da die Bahn nun ihrerseits Strafanzei-

ge gegen den Kläger erstattete mit dem Vorwurf kriminellen Handelns gegen die Bahn.

Daraufhin sprach der Anwalt des Klägers die FORIS AG an, die den Rechtsstreit nach eingehender Prüfung finanzierte und das über zwei Jahre andauernde Verfahren vor dem Landgericht Karlsruhe intensiv begleitete. Nachdem die Bahn gegen den ergangenen Spruch des Gerichts Berufung einlegte, ging der Rechtsstreit in die zweite Instanz: Das OLG Karlsruhe bestätigte mit seinem Urteil vom 12. Februar 2008 jedoch die Auffassung des Landgerichts Karlsruhe.

Erfolg mit hohem Nutzen

Die FORIS-Prozesskostenfinanzierung hat sich seit nunmehr zehn Jahren bewährt. Hauptaktionäre des zunächst außerbörslich gehandelten Unternehmens waren in der Anfangsphase überwiegend Anwälte. Aufgrund des großen Erfolgs und des schnellen Unternehmenswachstums hat FORIS sich dann 1999 für den Börsengang entschieden. Das Konzept der Prozessfinanzierung wurde von den maßgeblichen Behörden und Institutionen des Versicherungswesens und der Kreditwirtschaft sowie den berufsrechtlichen Organisationen geprüft und für zulässig befunden. Fotos: TÜV Rheinland; Bahn Text: Peter Leuten



ICE bei der Eröffnungsfahrt der Strecke im Bahnhof Basel

Prozessfinanzierung

Die Prozessfinanzierung wird sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen genutzt. Interessant ist das Angebot sowohl für diejenigen, die sich kein hohes Prozesskostenrisiko leisten können, als auch für diejenigen, die derartige Risiken professionell auslagern wollen.

- FORIS zahlt bei einem Rechtsstreit die Gerichts- und Anwaltskosten, alle Beweis- und Sachverständigenkosten und, wenn der Prozess verloren gehen sollte, auch die Kosten des gegnerischen Anwalts.
- Für die Übernahme des Prozesskostenrisikos erhält FORIS, wenn der Rechtsstreit erfolgreich beendet wird, einen Anteil vom erzielten Erlös, d.h. nur von dem, was dem Kläger auch tatsächlich zufließt.
- Führt der Prozess zu einem Teilsieg oder zu einem Vergleich und muss die klagende Partei demnach einen Teil der Prozesskosten tragen, so erhält FORIS aus dem Prozesserlös zunächst die verauslagten Kosten, bevor der Restbetrag aufgeteilt wird.
- Der Prozessfinanzierungsvertrag, die Grundlage der Partnerschaft, wird zwischen dem Anspruchsinhaber und FORIS geschlossen.
- FORIS leistet selbst keine Rechtsberatung. Wer an einer Prozessfinanzierung interessiert ist, braucht einen eigenen Anwalt. Wer noch keinen Anwalt hat, dem hilft FORIS gern bei der Auswahl oder bietet Hilfe über das FORIS Anwalts-Verzeichnis.
- FORIS finanziert sowohl außergerichtliche Verhandlungen, beabsichtigte Klagen, als auch bereits bei Gericht anhängige Prozesse und Schiedsverfahren. Auch der Einstieg im Berufungsverfahren ist möglich.
- FORIS finanziert grundsätzlich alle Prozesse mit einem Wert von mindestens 200.000 EURO, die auf Leistung von Geld oder eines geldwerten Rechts gerichtet sind.

Zu den finanzierten Prozessen gehören:

- Ansprüche von Architekten und Bauhandwerkern auf Honorar bzw. Werklohn,
- Allgemeine Vertragsansprüche
- Bankrechtliche Ansprüche
- Courtageansprüche von Maklern
- Erbschaftsstreitigkeiten
- Immobilienstreitigkeiten